

# ENERGIEPRÄMIEN

NEUES FÖRDSYSTEM  
FÜR ENERGETISCHE UMBAUMASSNAHMEN



Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)

oder bei der

**Energieberatung Ostbelgien:**

Hostert 31A | 4700 Eupen | 087 55 22 44

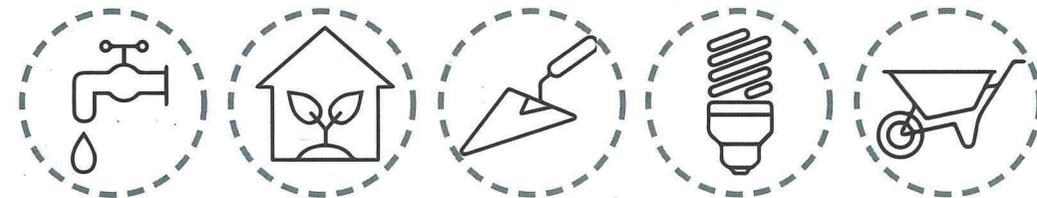
[energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

*Wenn Sie in der Wallonischen Region wohnen, nehmen Sie Kontakt mit den regionalen Energieberatungsstellen auf. Die Adressen finden Sie unter [www.energie.wallonie.be](http://www.energie.wallonie.be).*

Impressum

Verantwortlicher Herausgeber:

Norbert Heukemes, Generalsekretär, Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,  
Gospertstraße 1, 4700 Eupen | FbKOM.HN/06.01-01.033/21.48 | Fotos: ©AdobeStock\_AngelaStolle  
©AdobeStock\_j-mel | ©AdobeStock\_Tamara | ©AdobeStock\_Ingo Bartussek



## GUT FÜRS KLIMA: ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE

Seit 2020 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig für Wohnungswesen, Energie und Raumordnung. Seither entwickelt sie neue Konzepte zur Förderung des energieeffizienten Bauens in Ostbelgien.

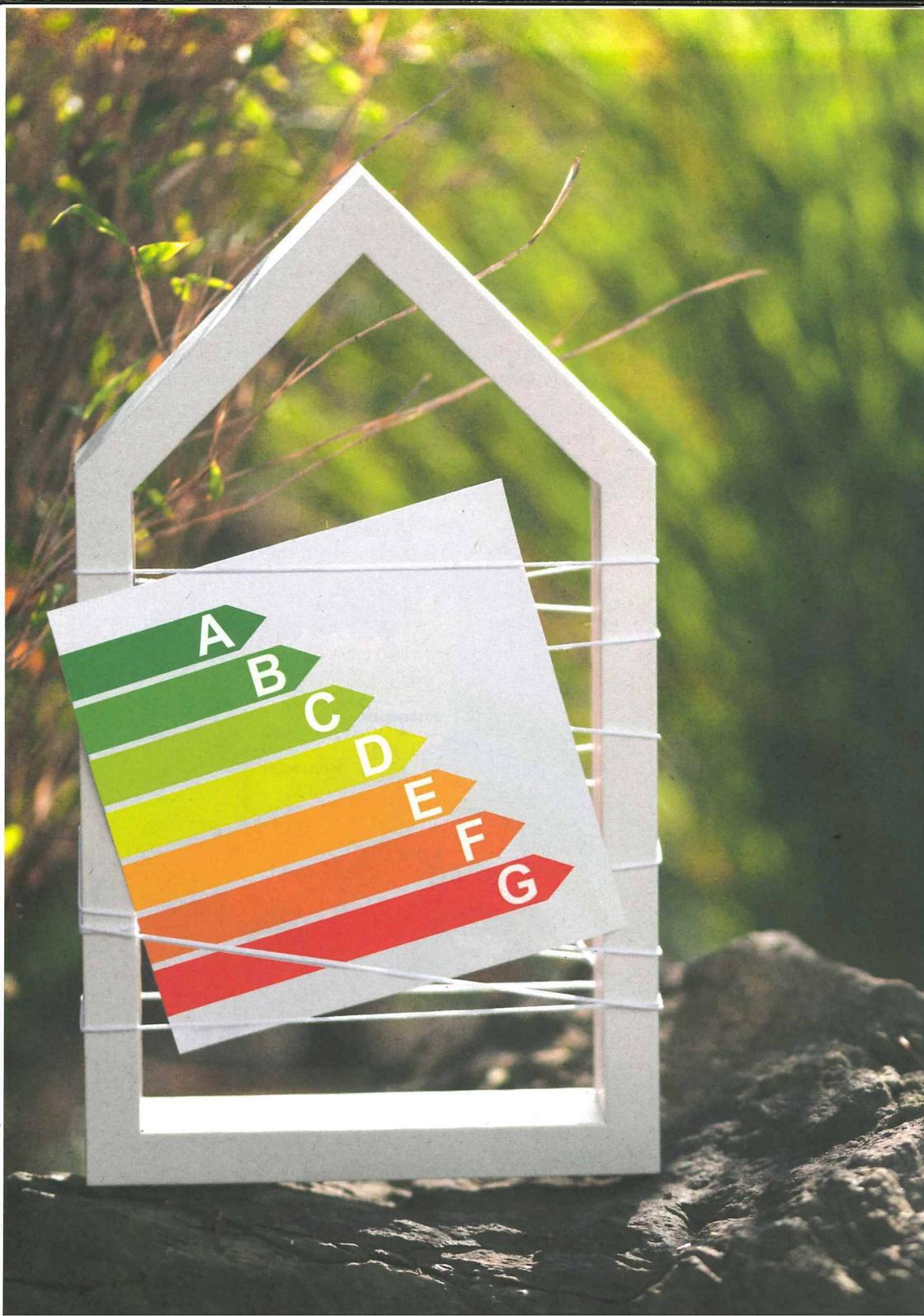
Gefördert werden Umbaumaßnahmen, die die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern, also Energie einsparen oder den CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringern. Damit möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft dazu beitragen, die europäischen Ziele in Sachen Energiepolitik zu erreichen.

Eines dieser Ziele ist es, die Treibhausgas-Emissionen bis 2050 um 80 – 95 % zu reduzieren. Deshalb möchte man ebenfalls bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen.



## EINWOHNER DER NEUN DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINDEN KÖNNEN VON EINEM NEUEN PRÄMIENSYSTEM PROFITIEREN





## SIE WOLLEN EIN HAUS RENOVIEREN ODER WOHNRAUM IN EINEM BESTEHENDEN GEBÄUDE SCHAFFEN?

Dann sollten Sie ab dem 1. November 2021 eine Energieprämie der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Warten Sie nicht mit der Renovierung Ihrer Wohnung. Dank moderner Renovierungstechniken ist es schon heute möglich, die Klasse A der EEG\* (Energieeffizienz von Gebäuden) zu erreichen.

Wenn Sie aktuell nicht die finanziellen Mittel haben, um Ihr Haus renovieren zu lassen, dann können Sie auf Nullzinskredite zurückgreifen:

Für die Arbeiten, die bezuschusst werden, kann ein zinsloser Kredit beantragt werden: das Renodarlehen mit 0 % Zinsen.

Mit dem **Renodarlehen** können Sie auch Renovierungsarbeiten durchführen, für die es keine Prämien gibt wie z. B. Fotovoltaik- oder Heizungsanlagen. Dieses Darlehen ist ebenfalls zinsfrei. Informieren Sie sich dazu bei der Energieberatung Ostbelgien.

### SIE KÖNNEN ENERGIEPRÄMIEN FÜR ZWEI ARTEN VON RENOVIERUNGEN BEANTRAGEN.

- **Energetische Verbesserung**

Darunter versteht man eine kleinere Renovierung mit bis zu zwei Maßnahmen. Hier ist kein EEG-Zertifikat nötig. Die Arbeiten müssen innerhalb von 24 Monaten, ab Einreichen des Prämienantrages, beendet sein. Zwischen zwei Anträgen müssen mindestens 12 Monate liegen.

- **Energetische Sanierung**

Darunter versteht man eine umfassende Renovierung mit mindestens drei Maßnahmen, bis hin zur Kernsanierung. Um Prämien zu beantragen, ist hier ein EEG-Zertifikat nötig. Die Arbeiten müssen innerhalb von 36 Monaten, ab Einreichen des Prämienantrages, abgeschlossen sein.

\*EEG ist auch bekannt als PEB (Performance Énergétique Bâtiment)





## SO BEANTRAGEN SIE IHRE PRÄMIE

- Sie reichen das Antragsformular ([www.ostbelgienlive.be/energiepraemien](http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien)) online oder per Post ein.
- Im Falle einer energetischen Sanierung, fügen Sie das EEG-Zertifikat der Wohnung bei.
- Sie erhalten eine Eingangsbestätigung von der Energieberatung Ostbelgien mit der Berechnung der möglichen Prämie.
- Warten Sie auf die Bestätigung, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.
- Sie lassen die Arbeiten durchführen.
- Sie reichen die Rechnungen der Arbeiten und die technischen Anlagen ein.
- Sie erhalten die Prämien.

### **Tipp:**

Machen Sie Fotos vom Material und von der Baustelle. So können Sie jederzeit nachweisen, welche Materialien bei Ihnen verbaut wurden.



## SIE BRAUCHEN HILFE?

Dann kontaktieren Sie die  
**Energieberatung Ostbelgien:**  
 Hostert 31A  
 4700 Eupen  
 087 55 22 44  
[energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

Die Spezialisten beraten Sie persönlich, neutral und kostenlos zu den Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Sie können auch technische Fragen kompetent beantworten.

Hier erhalten Sie ebenfalls klare Informationen über die Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

## TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN

### Anforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) der jeweiligen Bauteile und Auflistung der technischen Rahmendingungen

Sanierungsmaßnahme	Maximaler U-Wert [W/m²K]	Bauteil
1. Wärmedämmung von Wänden	$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$	Außenwand
2. Wärmedämmung von Dachflächen	$U \leq 0,20 \text{ W/m}^2\text{K}$	Dach
3. Wärmedämmung von Geschossdecken	$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
4. Wärmedämmung von Geschossdecken	$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$	Kellerdecken, Decken zu ungeheizten Räumen
5. Wärmedämmung von Geschossdecken	$U \leq 0,24 \text{ W/m}^2\text{K}$	Geschossdecken nach unten gegen Außenluft
6. Erneuerung von Fenstern, Fenstertüren und Außentüren	$U_w \leq 1,5 \text{ W/m}^2\text{K}$ $+ U_g \leq 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$	Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Haustüren
7. Austausch (Einbau) der Heizungsanlage/Warmwasserbereitung durch eine Wärmepumpe (außer Luft/Luft)	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
8. Austausch (Installation) der Heizungsanlage durch eine Biomassekessel	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
9. Austausch (Installation) eines lokalen Biomasseofens	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
10. Installation von Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Warmwasserproduktion
11. Optimierung der Heizungsanlagen	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Heizung
12. Optimierung der Warmwasserproduktionsanlage	Tech. Rahmenbedingungen Ministerieller Erlass	Warmwasserproduktion

Die U-Wert muss detailliert für den gesamten Schichtaufbau des Bauteils ermittelt werden.

## DIE HÖHE DER PRÄMIE

Sanierungsmaßnahme	Prämienbetrag	Bauteil
1. Wärmedämmung von Wänden	60 €/m <sup>2</sup> max. 250 m <sup>2</sup>	Außenwand
2. Wärmedämmung von Dachflächen	45 €/m <sup>2</sup> max. 200 m <sup>2</sup>	Dach
3. Wärmedämmung der obersten Geschossdecken	30 €/m <sup>2</sup> max. 200 m <sup>2</sup>	Oberste Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
4. Wärmedämmung der untersten Geschossdecken	30 €/m <sup>2</sup> max. 200 m <sup>2</sup>	Kellerdecken, Decken zu ungeheizten Räumen
5. Wärmedämmung von Geschossdecken	30 €/m <sup>2</sup> max. 200 m <sup>2</sup>	Geschossdecken nach unten gegen Außenluft
6. Erneuerung von Fenster, Fenstertüren und Außentüren	90 €/m <sup>2</sup> max. 50 m <sup>2</sup>	Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Haustüren
7. Austausch/Einbau der Heizungsanlage oder der Heizung/Warmwasserproduktion durch eine Heizwärmepumpe oder kombinierte Wärmepumpe (außer Luft/Luft)	2.000 €	Heizung / Warmwasserproduktion
8. Austausch/Einbau der Heizungsanlage durch einen Biomassekessel	2.500 €	Heizung
9. Austausch oder Einbau eines lokalen Biomasseofens	500 €	Heizung
10. Installation von Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	1.500 €	Warmwasserproduktion
11. Austausch/Einbau eines Biomassekessels in Kombination mit Solarpaneelen zur Warmwasserproduktion	4.500 €	Heizung / Warmwasserproduktion
12. Austausch/Einbau der Warmwasserproduktion durch eine Warmwasserwärmepumpe	500 €	Warmwasserproduktion
13. Optimierung der Heizungsanlage	400 €	Heizung
14. Optimierung der Warmwasserproduktionsanlage	200 €	Warmwasserproduktion

Sie erhalten max. 70 % des eingereichten Rechnungsbetrags. Der Betrag der Prämie kann um 25 % erhöht werden, wenn Sie natürliche Materialien verwenden (mind. 70 % natürlichen Ursprungs). Die Prämien der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind nicht kumulierbar mit denen der Wallonischen Region.

Der Betrag der Prämie kann um 40 % erhöht werden, wenn Sie ein „geringes“ Einkommen (BIM-Bescheinigung der Krankenkasse) nachweisen können. In diesem Fall kann die Prämie max. 80 % des eingereichten Rechnungsbetrags entsprechen.